

JUGENDLICHENUNTERSUCHUNGEN – ein Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit von jugendlichen Arbeitnehmern

1. Einleitung	118
2. Allgemeines zu Vorsorgeuntersuchungen	119
3. Jugendlichenuntersuchungen sind besonders effizient	119
4. Wer kann an Jugendlichenuntersuchungen teilnehmen?	120
5. Was führt zu gesundheitlichen Belastungen von berufstätigen Jugendlichen?	120
6. Beitrag des Dienstgebers bzw. Lehrberechtigten	122
7. Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrates ...	123
8. Jugendlichenuntersuchungen nach den Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ...	124
9. Auswirkungen beruflicher Belastungen	125
10. Untersuchungen von Lehrlingen wurden in die Berufsschule verlagert	126
11. Kosten der Untersuchungen	127
12. Schlussbemerkungen	127

Auszug aus WISO 1/2000

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10
A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Walter Nöstlinger

Mitarbeiter der
Abteilung Sozialpolitik
der Kammer für
Arbeiter und
Angestellte für OÖ.

1. Einleitung

Der Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer wurde wegen der schlechten Arbeitsbedingungen und überlangen Arbeitszeiten schon im 19. Jahrhundert gefordert. In Wirklichkeit ist es – trotz Verbesserungen in den letzten Jahren – bis heute nicht gelungen, arbeitende Menschen, im Konkreten jugendliche Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Schädigungen bei der Erbringung der Arbeitsleistung zu bewahren. Ansonsten würden nicht jährlich¹ rund 12.000 jugendliche Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall erleiden. Neben den Arbeitsunfällen zeugt auch eine Vielzahl von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Hauterkrankungen bei Friseuren, Bäckerasthma usw. davon, dass wir von jedweder „Vollkommenheit“ noch weit entfernt sind.

Die Jugendlichenuntersuchungen, die in OÖ von den Gebietskrankenkassen durchgeführt und von den Berufsschulen unterstützt werden, sind ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit unserer berufstätigen Jugend, überwiegend der Lehrlinge². Sie tragen dazu bei, das Gesundheits- und Vorsorgebewusstsein unserer Jugendlichen zu erhöhen. Alleine in Oberösterreich (OÖ) sind rund 30.000 Jugendliche davon betroffen. Der Beitrag soll über Zielsetzung, gesetzliche Bestimmungen, Ablauf und Hintergründe informieren und dazu beitragen, die Jugendlichen zur Teilnahme an Jugendlichenuntersuchungen anzuhalten.

Festzuhalten ist, dass es neben den Gebietskrankenkassen noch viele³ gibt, die einen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit der berufstätigen Jugendlichen leisten können. Neben den Betroffenen selbst sind hier natürlich an erster Stelle die Betriebsinhaber und die sonst noch im Betrieb Verantwortlichen⁴ zu nennen. Sie wissen am ehesten über mögliche Gefahren durch gefährliche Stoffe, Strahlen oder sonstige Belastungen Bescheid, wobei die Dienstgeber⁵ auch die Möglichkeit haben, auf die Gestaltung der Arbeitsabläufe einzuwirken.

Auch die Berufsschullehrpläne enthalten unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials für viele Lehrberufe die Verpflichtung, über den Arbeitnehmerschutz zu informieren. Die Arbeitsinspektorate wiederum leisten ihren Beitrag durch Beratung und Überwachung. Nicht zuletzt leisten auch die Interessensvertretungen einen wichtigen Beitrag, indem sie auf den Gesetzgeber einwirken, bei technischen Neuerungen und somit neuen Gefahrenquellen nicht auf die Arbeitnehmer zu vergessen. Ein strenger Arbeitnehmerschutz ist bekanntlich meist mit Kosten oder Einschränkungen verbunden und somit schon im Interesse der Wettbewerbsgleichheit für alle gleich zu regeln.

2. Allgemeines zu Vorsorgeuntersuchungen

Die Gesundheit ist unser wertvollstes „Gut“. Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass auch der Einzelne durch die Gestaltung seines Lebens viel zur Aufrechterhaltung seiner Gesundheit beitragen kann. Natürlich gibt es auch Einflüsse, wie die genetische Veranlagung, die Arbeitsumwelt oder medizinische Standards, die vom Betroffenen selbst wenig oder gar nicht beeinflusst werden können.

Die Krankenversicherung schenkt der Prävention und der Gesundheitsvorsorge große Aufmerksamkeit und stellt auch in diesem Bereich hochwertige Leistungen zur Verfügung. Daher können alle Versicherten samt ihren Angehörigen ab Vollendung des 19. Lebensjahres jährlich eine Vorsorge- oder Gesundenuntersuchung beanspruchen. Die Jugendlichenuntersuchung ist eigenständig geregelt. Die Erwartungen an diese Leistungen liegen in der Früherkennung und raschen Behandlung von Krankheiten.

mittel- und langfristig "rechnen" sich Vorsorgeuntersuchungen auch finanziell

3. Jugendlichenuntersuchungen sind besonders effizient

Jugendliche haben aufgrund der noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung meist bessere Heilungschancen bei Früherkennung (z.B. Haltungsschäden) von „Fehlentwicklungen“.

gen“. Präventive Maßnahmen sind daher bei Jugendlichen besonders effizient. Ziel ist, auf gesundheitsschädliche Faktoren hinzuweisen, die Versicherten im Sinne einer gesunden Lebensführung zu beraten und somit Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Als „Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche“⁶ hat die Jugendlichenuntersuchung das Ziel, spezifisch bei Jugendlichen auftretenden Krankheitsformen durch medizinische Maßnahmen und Beratungsleistungen entgegenzutreten. Schon ein Sprichwort sagt: Vorbeugen ist besser als heilen. Vorsorgeuntersuchungen sind daher ein wichtiger Beitrag, die Gesundheit der arbeitenden Menschen zu erhalten. Noch wichtiger wäre es allerdings, durch die Gestaltung des Arbeitsumfeldes und eine gesunde Lebensführung zur Erhaltung der Gesundheit beizutragen.

4. Wer kann an Jugendlichenuntersuchungen teilnehmen?

Als Jugendliche⁷ gelten Personen zwischen dem 15. und dem 19. Lebensjahr. Nach § 132 a ASVG haben die Träger der Krankenversicherung die bei ihnen pflichtversicherten Jugendlichen zwecks Überwachung ihres Gesundheitszustandes jährlich mindestens einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

5. Was führt zu gesundheitlichen Belastungen von berufstätigen Jugendlichen?

Jugendliche sind nicht so belastbar

Berufstätige Jugendliche verbringen bis zu 40 Stunden wöchentlich am Arbeitsplatz. Die Gestaltung der Arbeitsabläufe spielt daher bei der Erhaltung der Gesundheit eine große Rolle.

Einige Beispiele sollen aufzeigen, wie unterschiedlich die Belastungen sind. Die Berufsgruppe der Bäcker⁸ weist z.B. gegenüber der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung ein

167fach erhöhtes Risiko für allergisch bedingte Atemwegserkrankungen auf. Viele Beschäftigte leiden an Bäckerasthma, das durch Mehl und andere Allergene hervorgerufen wird.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat sich daher einem EU-Projekt angeschlossen, das zum Ziel hat, durch betriebliche Gesundheitsförderung, menschenwürdige und menschenge-rechte Arbeitsplätze, mit Methoden der Primär- und Sekundärprävention, Aufklärung, Information, Schulung und Gesundheitserziehung zur Erhaltung der Gesundheit beizutragen. Die frühzeitige Information der Jugendlichen spielt deswegen eine besondere Rolle, weil ihr Motivationspotential noch sehr hoch ist und sie ihr „gesundheitsförderliches Verhalten“ parallel zum Erlernen des Berufes bewusst und wissend trainieren können.

*Information
ist wichtig*

Beim Lehrberuf des Friseurs⁹ wiederum vermutet man vorerst keine besonderen Belastungen. In Wirklichkeit unterliegt der noch im Wachstum befindliche Körper des Jugendlichen hohen Belastungen durch stundenlanges Stehen und eine unnatürliche Arbeitsstellung, meist bei künstlichem Licht. Trockener Haarstaub, Sprays und sonstige Stoffe in Verbindung mit schlechter Entlüftung führen bei sensiblen Lehrlingen oft schon nach wenigen Wochen zu Hauterkrankungen.

Tausende Lehrlinge verrichten Bildschirmarbeiten¹⁰. Ein nicht ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz, nicht gewährte Kurzpau-sen, falsche Beleuchtung oder Belüftung tragen viel zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei.

Die Liste von Lehrberufen, bei denen es durch mangelnde Beleuchtung, zu hohen Lärm oder zu hohe Staubkonzentration, durch überlanges Stehen oder Sitzen, gesundheitsschädliche Strahlen oder Schadstoffe zu gesundheitlichen Belastungen kommt, ließe sich fortsetzen. Viele krankheitsauslösende Ursachen könnten im Zuge der Evaluierung¹¹ oft mit geringen Mitteln beseitigt werden.

Der Körper eines jugendlichen Arbeitnehmers ist noch nicht so belastbar wie der eines Erwachsenen. Die Jugendlichenuntersuchung geht daher im dritten Untersuchungsjahr schwerpunktmäßig auf die berufsbedingt sehr unterschiedlichen Belastungen ein. Der Arzt macht den Jugendlichen gegebenenfalls auf gesundheitliche Beeinträchtigungen aufmerksam und berät ihn über weitere Maßnahmen.

6. Beitrag des Dienstgebers bzw. Lehrberechtigten

*auf die
Motivation
kommt es an*

Die Gebietskrankenkasse informiert den Dienstgeber, ausgenommen es handelt sich um einen Lehrling, der in der Berufsschule untersucht wird, vom Untersuchungstermin des Jugendlichen¹². Das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz bestimmt, dass der Dienstgeber die Jugendlichen über die Durchführung der Jugendlichenuntersuchungen gemäß § 132 a ASVG rechtzeitig zu informieren und sie zur Teilnahme an den Untersuchungen (unter Fortzahlung des Entgelts) anzuhalten hat.

Diese Bestimmung darf natürlich nicht isoliert von den sonstigen Bestimmungen über den Gesundheitsschutz¹³ gesehen werden. Nach § 23 KJBG hat der Dienstgeber vor Beginn der Beschäftigung und bei jeder bedeutenden Änderung der Arbeitsbedingungen die für die Sicherheit und Gesundheit der Jugendlichen bestehenden Gefahren zu ermitteln. Dabei muss er insbesondere

- die Einrichtung und Gestaltung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes;
- die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln;
- die Verwendung von Arbeitsstoffen;
- die Gestaltung der Arbeitsverfahren und der Arbeitsvorgänge und deren Zusammenwirken und
- Körperkraft, Alter, Stand der Ausbildung und der Unterweisung der Jugendlichen berücksichtigen.

Der Hinweis auf Alter und Stand der Ausbildung macht es erforderlich, dass der Dienstgeber dem Jugendlichen die Zusammenhänge so erklärt, dass dieser seiner anfangs nicht vorhandenen Berufserfahrung entsprechend in der Lage ist, Gefahren für sich zu erkennen und abzuwenden. Dabei handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe¹⁴.

Bedauerlicherweise hat das betriebliche „Informationssystem“ zu wenig funktioniert. Anders ist nicht zu erklären, warum die Beteiligungsquote¹⁵ an den Untersuchungen im Jahre 1996 auf 56 Prozent gesunken ist. Es darf i.d.R. davon ausgegangen werden, dass sich kein Jugendlicher weigert, an der Jugendlichenuntersuchung teilzunehmen, wenn ihm die Sinnhaftigkeit erklärt wird und er dafür die notwendige Zeit unter Fortzahlung des Entgeltes frei bekommt.

7. Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Nach § 89 ArbVG hat der Betriebsrat das Recht, die Einhaltung der für die Arbeitnehmer des Betriebes geltenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Dazu gehört auch die Durchführung und Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitnehmerschutz und über die Sozialversicherung. Dem Betriebsrat stehen somit auch im Bereich der Jugendlichenuntersuchung umfangreiche Informations- und Mitwirkungsrechte¹⁶ zu. Er ist daher auch befugt zu überprüfen, ob der Dienstgeber die Jugendlichen

- rechtzeitig über den Termin der Untersuchung informiert hat,
- über den Sinn der Untersuchung¹⁷ belehrt hat,
- unter Fortzahlung des Entgeltes dienstfrei gestellt hat, damit sie an der Untersuchung teilnehmen können.

*der Betriebsrat
soll sich
informieren
lassen*

8. Jugendlichenuntersuchungen nach den Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Untersuchung der Jugendlichen ist so zu organisieren, dass sie mindestens einmal jährlich einer Untersuchung nach den Richtlinien¹⁸ des Hauptverbandes unterzogen werden.

Die Versicherungsträger haben im Sinne des § 25 Abs 2 KJBG danach zu trachten, bei Jugendlichen, die erstmals eine Beschäftigung angetreten haben, die Untersuchung binnen zwei Monaten durchzuführen. Die Einladung zur Untersuchung ist in schriftlicher Form an den Jugendlichen persönlich zu richten. In der Einladung ist auf die Bedeutung der Untersuchung und auf die unterschiedlichen Untersuchungsschwerpunkte hinzuweisen und der Jugendliche aufzufordern, den Dienstgeber unverzüglich vom Untersuchungstermin in Kenntnis zu setzen.

*das
Untersuchungs-
programm ist gut*

Die Untersuchung ist auf Grund eines Untersuchungsprogrammes in Verbindung mit einem Anamneseblatt von einem Arzt vorzunehmen.

Die einzelnen Untersuchungen haben unterschiedliche Schwerpunkte:

- Im ersten Jahr – die Jugendlichen sind i.d.R. 16 Jahre alt – kommt es zu einer Basisuntersuchung mit Anamnese.
- Im zweiten Jahr werden schwerpunktmäßig Augen, Ohren und Zähne untersucht. Eine Blutuntersuchung ist nur dann durchzuführen, wenn die Untersuchungsstelle dazu in der Lage ist, eine derartige Untersuchung vorzunehmen und der Jugendliche dies wünscht.
- Im dritten Untersuchungsjahr wird schwerpunktmäßig eine Berufsanamnese durchgeführt.
- Die vierte Untersuchung kann bei männlichen Jugendlichen entfallen, weil diese wegen der bevorstehenden Einberufung zum Präsenzdienst (Zivildienst) ohnedies auf ihre Tauglichkeit untersucht werden. Bei weiblichen Jugendlichen ist

schwerpunktmäßig eine gynäkologische Beratung durchzuführen.

Im 2. bis 4. Jahr ist eine Kontrolle der Ergebnisse der Basisuntersuchung, insbesondere auf Auswirkungen beruflicher Belastungen durchzuführen. Kommt ein Jugendlicher in einem der in Frage kommenden Jahre nicht zur Untersuchung, ist im darauf folgenden Jahr die (erste) versäumte Untersuchung durchzuführen.

Die Anamnese erfolgt nur im ersten Jahr mit Hilfe des Anamneseblattes, das vom Jugendlichen auszufüllen ist. Das Anamneseblatt wird dem Jugendlichen bereits vor dem Untersuchungstermin übermittelt, damit er es zu Hause, allenfalls mit Unterstützung seiner Eltern ausfüllen kann.

Ins „Abschlussgespräch“ ist im Anlassfall eine Gesundheitsberatung mit Hinweis auf Therapie- und weitere Beratungsmöglichkeiten einzubeziehen.

Die Jugendlichenuntersuchungen finden in allen oberösterreichischen Berufsschulen und in den Dienststellen und Fachambulatorien der OÖ Gebietskrankenkasse statt. Dazu kommen noch einige Betriebe, mit denen eine diesbezügliche Vereinbarung besteht.

9. Auswirkungen beruflicher Belastungen

Nachdem es rund 270 Lehrberufe in den verschiedensten Branchen gibt, sind die Auswirkungen der beruflichen Belastungen sehr unterschiedlich und aufgrund des kurzen Zeitfaktors der Einwirkung¹⁹ noch schwer konkret zuordenbar. Dies gilt sowohl bei häufig festgestellten Haltungsschäden des Bewegungs- und Stützapparates als auch bei Gehörschäden in Berufen mit hohem Lärmpegel. Anders bei Friseurkeuzemen oder Mehlstauballergien, die als berufsbedingt betrachtet werden müssen. 1999 wurde von 19.067 untersuchten Jugendlichen 4.210 Jugendlichen (22 Prozent) empfohlen, im

*die Belastungen
sind sehr
unterschiedlich*

Anschluss an die Jugendlichenuntersuchung einen Hausarzt oder einen Facharzt aufzusuchen. Für eine konkrete Zuordnung berufsbedingter Beeinträchtigungen fehlen jedoch konkrete Zahlen.

10. Untersuchungen von Lehrlingen wurden in die Berufsschule verlagert

die Beteiligungsquote ist deutlich gestiegen

Die OÖ Gebietskrankenkasse erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht²⁰ über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen. Diesem Bericht war u. a. zu entnehmen, dass die Beteiligungsquoten bis 1996 kontinuierlich gesunken sind. 1996 haben sie nur mehr 57 % betragen. Diese geringe Beteiligungsquote musste im Interesse der Früherkennung von Krankheiten angehoben werden. Dank der Kooperationsbereitschaft der Schulbehörden wurde die Jugendlichenuntersuchung für Lehrlinge so umgestellt, dass sie 1998 erstmals an Berufsschulen von „mobilen“ Teams durchgeführt werden konnte. Jugendliche, die in keinem Lehrverhältnis stehen, werden aber weiterhin so wie vor der Umstellung in die Außenstellen der Gebietskrankenkasse bzw. in das Fachambulatorium Linz und Wels eingeladen. Die Änderungen haben sich von der Beteiligungsquote her als gerechtfertigt erwiesen. Betrug sie 1997 noch 70 %, konnte sie 1998 auf 85 % gesteigert werden.

Vergleichszahlen laut Tätigkeitsbericht der OÖ GKK

Männliche und weibliche Jugendliche	1999	1998
Zielpersonen	27.244 ²¹	38.006
davon Eingeladene	22.660	21.017
davon Untersuchte	19.067	17.942
Angeratene Facharztbesuche	2.283	2.007
Angeratene Hausarztbesuche	1.927	1.796
Angeratene Zahnarztbesuche	1.910	1.684

Die Jugendlichen werden über das Untersuchungsergebnis informiert. Von den 19.067 (1999) untersuchten Jugendlichen wurde in 6.120 Fällen oder 32 Prozent ein Arztbesuch (Facharzt, Hausarzt, Zahnarzt) angeraten.

11. Kosten der Untersuchungen

Die Bezifferung der Kosten,²² berechnet auf einen Jugendlichen, ist schwierig. Insgesamt werden die Kosten der Jugendlichenuntersuchungen in OÖ mit 9,46 Millionen Schilling beziffert. Da auch die Fahrtkosten erstattet werden, ergeben sich im Einzelfall deutliche Unterschiede. Im Durchschnitt ist von Kosten zwischen fünfhundert bis sechshundert Schilling pro untersuchtem Jugendlichen ausgehen.

12. Schlussbemerkungen

Die soziale Krankenversicherung leistet im Bereich der Jugendlichenuntersuchung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit jugendlicher Arbeitnehmer. Das Absinken der Beteiligungsquote hat aber gezeigt, dass die Zurverfügungstellung einer hochwertigen, kostenlosen Vorsorgeuntersuchung von vielen Jugendlichen genauso wie die Erwartung gesund zu sein als selbstverständlich angesehen wird.

Vielen Dienstgebern dürfte es nicht gelungen sein, die Jugendlichen von den Vorteilen einer Vorsorgeuntersuchung zu überzeugen. Anders ist nicht erklärbar, warum die Beteiligungsquote einer hochwertigen und kostenlosen Vorsorgeuntersuchung schließlich auf 57 Prozent abgesunken ist. Seit die Lehrlinge in den Berufsschulen untersucht werden, konnte der Abwärtstrend bei der Beteiligungsquote gestoppt werden. Sie beträgt²³ mittlerweile wieder 84 Prozent.

Die langfristige Erhaltung der Gesundheit ist in einer Zeit explodierender Kosten²⁴ im Gesundheitswesen nicht nur ein persönliches Problem, sondern auch eine „explosive“ gesellschaftliche Frage. Sieht man vom persönlichen Leid ab, sind

im Vordergrund steht die Erhaltung der Lebensqualität

*Vorsorge-
untersuchungen
rechnen sich
auch finanziell*

berufsbedingte Erkrankungen auch betriebs- und volkswirtschaftlich mit hohen Kosten verbunden, die manchmal leicht vermieden werden könnten. Schon mangelhafte Beleuchtung kann zu gesundheitlichen Problemen wie z.B. rascherer Ermüdung, Kopfschmerzen oder Verminderung der Sehkraft führen.

Gerade bei jugendlichen, vermeintlich gesunden Arbeitnehmern kommt es sehr darauf an, wie die Gefahrenvermeidung im Betrieb erlebt wird. Ohne Zuordnungen vorzunehmen, wo der Handlungsbedarf am größten ist, kann festgestellt werden, dass im Bereich der Erhaltung der Gesundheit unserer Jugendlichen viele Verbesserungen möglich sind. Eine Schwachstelle (fehlende Schutzbrille im Betrieb oder mangelnder Gehörschutz in der Disko) kann eine lebenslange Beeinträchtigung nach sich ziehen. Jeder kennt Schwachstellen. Gefordert ist also nur unsere Bereitschaft, mehr für die Gesundheit unserer Jugendlichen zu tun. Die Jugend selbst ist natürlich auch aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten.

Alle Aktivitäten in Richtung Erhaltung der Gesundheit, insbesondere auch unter Einbeziehung von Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche, kommen letztendlich der gesamten Gesellschaft zugute. Wenn auch die Erhaltung der Lebensqualität im Vordergrund stehen muss, werden sich die Aufwendungen von Jugendlichenuntersuchungen – so wie alle Vorsorgemaßnahmen – mittel- und langfristig auch finanziell rechnen.

Anmerkungen:

- 1 In der Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren erlitten 1998 12.570 einen Arbeitsunfall (ohne Wegunfälle), Quelle: - AUVA-Jahresbericht.
- 2 Ende 1999 gab es in Österreich 127.351 Lehrlinge in 269 Lehrberufen: In OÖ waren es zum Jahresende 26.662 (einschließlich „Maßnahmen“ 27.284 Lehrlinge).
- 3 Eltern bzw. vor dem Eintritt ins Berufsleben z.B. auch Lehrer
- 4 Z.B. Präventivfachkräfte (siehe § 83 ff ASchG)
- 5 Zur Fürsorgepflicht des Dienstgebers siehe § 1157 ABGB oder § 18 AngG. Diese Bestimmungen verpflichten den Dienstgeber, den Arbeitsablauf so zu gestalten, dass die Gesundheit geschützt wird. Zum Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz von jugendlichen Arbeitnehmern siehe auch § 23 KJBG.
- 6 Wichtige Hintergrundinformationen erhielt der Autor u.a. von Dir. Dr. Oskar Meggeneder und Frau Elfriede Kieseewetter – OÖGKK
- 7 Mit 1. Juli 1997 wurde die Altersgrenze im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG) vom 19. auf das 18. Lebensjahr gesenkt (BGBl I 1997/79). Für Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist aber § 25 Abs. 1 und 2 KJBG weiterhin sinngemäß anzuwenden (siehe § 1 Abs. 1a Z 2 KJBG). Daher hat jeder Lehrling Anspruch auf Jugendlichenuntersuchung im Sinne von § 132 a ASVG, und zwar bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.
- 8 Quelle: Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung zum Thema – Hintergrundinformationen – Mehlstaub in Backbetrieben
- 9 Laut Lehrberufsliste Friseur- und Perückenmacher (Stylist)
- 10 Siehe § 67 ff ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- 11 Siehe § 23 und § 24 KJBG; § 4 ff ASchG
- 12 Beispielsweise jugendliche Hilfskräfte
- 13 Siehe Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl II 1998/436, insbesondere § 3 Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen, § 4 Arbeiten unter physikalischen Einwirkungen, § 5 Arbeiten mit physischen Belastungen und § 7 Sonstige gefährliche sowie belastende Arbeiten und Arbeitsvorgänge.
- 14 Betreffend Fachkenntnisse siehe auch Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO)
- 15 Tätigkeitsbericht der OÖ GKK über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen im Jahre 1996
- 16 Siehe § 92a ArbVG ff
- 17 Über den Sinn zu informieren bedeutet, zumindest Grundinformationen über Inhalte der Untersuchungen zu geben.
- 18 Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gemäß § 31 Abs 3 Z 18 ASVG, genehmigt durch BMAS 14.4.1992, 26.640/1-5/92
- 19 Die Ausbildungszeit in einem Lehrberuf beträgt maximal 4 Jahre.
- 20 Tätigkeitsbericht 1998 über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen.
- 21 Bis 1998 wurden auch die geringfügig bzw. tageweise Beschäftigten erfasst. 1999 wurde das EDV-Programm umgestellt, sodass die Zahlen nicht mehr vergleichbar sind.

- 22 1998 betragen die Aufwendungen der OÖ GKK für Jugendlichenuntersuchungen 9.464.892,80 Schilling, für Vorsorge(Gesunden-)untersuchungen 98.492.681,81 Schilling und für Gesundheitsförderung und sonstige Maßnahmen 39.681.957,28 Schilling. Quelle: Soziale Sicherheit, Amtliche Verlautbarung Nr. 126/1999
- 23 1999 lag die Beteiligungsquote in OÖ insgesamt bei 84,14 %, wobei auf die Berufsschulen 86,70 % entfallen.
- 24 1998 betragen die Einnahmen der Krankenversicherung in Österreich 126,6 Mrd (1997 – 122,6 Mrd); die Ausgaben 125,4 Mrd (1997 – 120,8 Mrd). Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1999

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at